



- Willkommen

zum

Kick-Off-Anlass

- ❖ Info über die neue Fachstelle Private Beistandspersonen
 - ❖ Info für aktive private Beistandspersonen

Ziel des heutigen Anlasses

- Erster Einblick über Aufgaben von privaten Beistandsperson (priBe) zu erhalten
- Nach dem Ende des Anlasses entscheiden zu können, ob ein individuelles Kennenlerngespräch interessant wäre, um als zukünftige priBe tätig sein zu können
- Die Gelegenheit zu nutzen, sich mit bisherigen priBe's austauschen zu können
- Möglichkeit zu erhalten, Kennenlernen und ins Gespräch zu kommen mit:
 - Mitgliedern der Verbandsleitung
 - Mitgliedern der KESB-Behörde
 - KESB-Mitarbeitende

Ablauf des heutigen Anlasses

- *Begrüssung – Ziel des heutigen Anlasses*
- Begrüssungsworte von **Karin Meier** - Präsidentin der Verbandsleitung
- Begrüssungsworte von **Caroline Züricher** - Präsidentin KESB
- Programm:
 - Ziel des Kick-Off-Anlasses und Ziel der Fachstelle Private Beistandspersonen
 - Leserbrief von Frau Monika Birrer
 - Aufgabe der Fachstelle Private Beistandspersonen
 - Eignungsprofil priBe, priBe-Aufgaben und Entschädigung
 - Homepage: neuen Download-Bereich
 - Buchhaltung Kanton Luzern / Software für doppelte Buchhaltung
 - Einführungskurs für neue priBe
 - LZ-Weihnachtsaktion
 - Info und Anliegen an die priBe's
 - Wie weiter nach dem Info-Anlass
 - Anliegen / Fragen
- Apéro

Begrüßungsworte

Karin Meier

Präsidentin der Verbandsleitung



Begrüßungsworte

Caroline Zürcher Präsidentin der KESB



Dienstag, 4. August 2026 | Nr. 82

Volksstimme

VOLKSSTIMME – DIE ZEITUNG FÜR DAS OBERBASELBIET

Mit der Fahne vorneweg

Werner Schäublin verabschiedet sich als Fähnrich des Musikvereins Hölstein. Der Verein hofft, das Ehrenamt schnellstmöglich neu besetzen zu können. **Seite 2**



Lebensfreude im Heim

Berta Suter fühlt sich im Altersheim in Ormalingen wohl. Eine Reportage vor dem Hintergrund politischer Sparforderungen an Pflegeheime. **Seite 11**



Kunst aus neuer Kraft

Urs Schmassmann aus Sissach und vier weitere Künstler zeigen ihre Werke in Läuelfingen. Seine Kunst entstand nach einem Neuanfang. **Seite 12**

Wo sollen Festbesucher parkieren

Baselbiet | Veranstalter passen Konzepte wegen Trockenheit an

kam. Das Dietisberg-Fest findet wegen der anhaltenden Trockenheit und der verschärften Brandschutzvorschriften nicht statt. Ausschlaggebend sind fehlende sichere Parkmöglichkeiten, weil Fahrzeuge im Baselbiet nicht auf ausgetrockneten Wiesen abgestellt werden dürfen. Geprüfte Alternativen haben sich

«Schaden» bleibt unklar

Sissach | Kesb-Beiständin wegen Veruntreuung vor Strafgericht

sep. Acht Jahre nach Beendigung ihrer Tätigkeit als Beiständin für eine IV-Bezügerin musste sich eine Frau gestern wegen Veruntreuung und Urkundenfälschung vor dem Strafgericht verantworten. In der Verhandlung drehte sich alles um die mutmassliche Deliktsumme, die von einem anfänglich angenommenen

sechststelligen Betrag auf mögliche 33 000 Franken geschrumpft war, «wie Schnee an der Sonne», wie es die Staatsanwältin selbst ausführte.

Es ging um Bargeldbezüge im Namen der Klientin, die ohne Beleg verschwunden waren. Die Beiständin hatte zwar darauf geachtet, immer nur zu zweit mit der Klientin zur

Bank zu gehen, die Verwendung des Bargelds hatte sie aber nicht ausreichend mit Belegen und Quittungen gesichert. Die Verteidigung machte dafür unter anderem die Kesb Sissach-Gelterkinden verantwortlich, die ihre Laien-Beistände damals (2015–2018) ohne jede Instruktion oder Begleitung amten liess. **Seite 3**

«Deliktsumme» schrumpfte immer weiter

Sissach | Beiständin soll Geld ihrer Klientin veruntreut haben – Prozess wirft schlechtes Licht auf die Kesb

Am Ende beantragt sogar die Staatsanwaltschaft einen Freispruch: Acht Jahre nach Beendigung einer Beistandschaft sieht sich eine Frau dem Vorwurf der Veruntreuung ausgesetzt.

Peter Sennhauser

Über acht Jahre nach Abschluss einer Beistandschaft für die Kesb Sissach-Gelterkinden kämpft eine ehemalige Beiständin vor dem Baselbieter Strafgericht gegen den Vorwurf, Geld ihrer Klientin veruntreut und ihre Spuren mit einer gefälschten Urkunde verwischt zu haben. Nach der Parteiverhandlung in MuttENZ gestern bleibt aber offen, worauf sich der Vorwurf letztlich stützt. Die vermutete Deliktsumme ist während der vierjährigen Strafuntersuchung von einem sechsstelligen Betrag «auf einen Bruchteil geschrumpft», wie der Gerichtspräsident festhielt.

Gleichzeitig entstand das Bild einer Beistandschaft, die in den turbulenten Jahren der Kesb Gelterkinden-Sissach ohne Begleitung oder irgendeine Einführung in die Aufgabe durchgeführt wurde. Hierzu fand die

Staatsanwältin, die Beklagte hätte ihre Buchhaltungs- und Belegpflicht besser wahrnehmen und sich das Rüstzeug dazu individuell beschaffen müssen.

Dass die Staatsanwaltschaft das Verfahren seit Längerem einstellen wollte, die Privatküglerschaft (die Vertretung des mutmasslichen Opfers, die Schadenersatz auf dem Zivilweg erstreiten will) dies aber mit Eingaben verhinderte, wurde vom Verteidiger Dr. Matthias Aeberli heftig kritisiert: Deren Honoraransprüche seien doppelt so hoch wie seine als Verteidiger. Die Privatküglerschaft hätten das Untersuchungsergebnis nur noch im Hinblick auf eine Entschädigung und nicht mehr objektiv beurteilt.

Keinerlei Instruktion der Kesb

Die heute 63-jährige Angeklagte wies sämtliche Vorwürfe zurück. Sie habe während Jahrzehnten im Justizbereich gearbeitet, unter anderem als Dolmetscherin. Aus dieser Tätigkeit heraus sei sie von der Kesb angefragt worden, die Beistandschaft für die ihr flüchtig bekannte, schwer kranke italienischstämmige Frau zu übernehmen. Eine Einführung in die Aufgabe habe sie nie erhalten. Niemand habe ihr er-

klärt, wie eine Beistandschaft zu führen oder eine Buchhaltung zu dokumentieren sei. Bemerkenswert ist, dass ihr Nachfolger, als Zeuge im Prozess angehört, praktisch dieselbe Geschichte erzählte. Auch er war als Dolmetscher tätig und von der Kesb als Beistand angeworben worden. Auch er habe keinerlei Einführung oder Instruktion erhalten. Die Ereignisse fallen genau in jene Jahre zwischen 2015 und 2018, in denen die Kesb Gelterkinden-Sissach wegen organisatorischer und fachlicher Mängel in der Kritik stand, bis ihr Leiter schliesslich den Hut nahm.

Allerdings war es der neue Beistand, der die Untersuchung gegen die Beschuldigte lostrat. Nach der Übernahme des Mandats habe er zunächst die finanzielle Situation seiner Klientin überprüft. Dabei seien ihm zahlreiche Barausgaben aufgefallen, die sich nicht belegen liessen. Er habe dies der Kesb gemeldet, sei von deren Leiter aber abgewimmelt worden. Erst nach dem späteren Wechsel an der Spitze der Kesb sei seine Meldung untersucht worden. Eine auf Betrugsuntersuchungen spezialisierte Firma überprüfte die Unterlagen, anschliessend übernahm

die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen.

Im Zentrum des Prozesses vor Gerichtspräsident Andreas Spindler stand die Existenz und die Höhe einer Deliktsumme. Nachdem das Basler Unternehmen zuerst noch einen sechsstelligen Betrag in den Raum stellte, war gestern laut Anklageschrift noch von rund 33 000 Franken die Rede, für die es keine Belege gibt. Die «kreuzfalsche» Schätzung des Privatunternehmens, so der Gerichtspräsident, sei mit Lebenshaltungskosten der betreuten Frau massiv unterschätzt worden.

Sicher ist, dass sich der Vorwurf nicht auf einen identifizierten Geldbetrag stützt, sondern auf Differenzberechnungen zwischen den zahlreichen Barabhebungen und jenen Ausgaben, die sich nach Auffassung der Anklage belegen lassen. Hinzu kommt, dass der zweite Anklagepunkt den verbliebenen Schaden nur teilweise betrifft: Die Staatsanwaltschaft wirft der Angeklagten vor, einen Darlehensvertrag von über 10 000 Franken zwischen den Eltern der Klientin und dieser fingiert zu haben, um einen Teil der fehlenden Gelder zu verschleiern. Dafür beantragte Staatsanwältin Rahel Buschauer einen Schuldspruch,

eine bedingte Strafe und eine Beteiligung an den Untersuchungskosten.

Verteidiger Aeberli stützte seinen Antrag auf Freispruch auf die verbleibende «Deliktsumme», die sich noch auf rund 76 Franken pro Tag belaufe: Angesichts eines Zigarettenkonsums von drei Schachteln des mutmasslichen Opfers und fast täglichem Essen ausser Haus könne von «verschwundenem Geld keine Rede mehr sein», so Aeberli.

Die Einvernahmen der Privatküglerschaft und ihres Vaters machten gleichzeitig deutlich, wie schwierig die Rekonstruktion der damaligen Ereignisse geworden ist. Die gesundheitlich schwer angeschlagene Frau lebt heute bei ihrem Vater in Italien und griff während der gesamten Befragung auf eine Dolmetscherin zurück. Auch ihr Vater, der eigens aus Italien angereist war, erklärte vor Gericht, weder lesen noch rechnen zu können.

Mehrfach konnten beide zentrale Fragen nicht beantworten. So wusste der Vater nicht mehr, wer den Verdacht überhaupt erstmals geäussert hatte, dass Geld fehle. Bei Redaktionsschluss liefen die Parteivorträge vor Strafgericht noch. Das Urteil soll heute Dienstag eröffnet werden.

November 2024 hat die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) ihre Empfehlungen publiziert. In den Empfehlungen wird auf Art. 400 Abs. 1 bis VE-ZGB (Vernehmlassungsentwurf) verwiesen, wonach die Ernennung von privaten Beistandspersonen weiter gefördert werden soll.

- Ziel des Gesetzgebers umsetzen, die Rolle der privaten Beistandspersonen zu stärken
- Ansprechs- und Unterstützungsstelle für priBe in Bezug auf Erledigung administrativen und finanziellen Aufgaben
- Sparringspartner zu den priBe
 - *Vertrauensvoller Begleiter, der durch Austausch, konstruktives Feedback und individuelle Begleitung dabei unterstützt, die Fähigkeiten zu optimieren, um die Aufgabe bestmöglich zu erfüllen.*
(ursprünglich im Boxsport, übertragen auch im Berufs- oder Privatalltag)
- «Wir wollen wieder nahbarer werden»
(Reportage vom 17.07.2026 und Leserbrief WillisauerBote am Ende Juli 2026 – Stellungnahme Sicht KESB)

- «Wir wollen wieder nahbarer werden» (Leserbrief WillisauerBote Ende Juli 2026)

- **LESERBRIEFE**

Bericht deckt sich nicht mit unseren Erfahrungen

Zum Artikel «Wir wollen wieder nahbarer werden» (Willisauer Bote, 17. Juli 2026).

Mit Interesse habe ich den Artikel «Wir wollen wieder nahbarer werden» gelesen. Die darin vermittelte Botschaft einer offenen, nahbaren und unterstützenden KESB ist grundsätzlich erfreulich. Leider deckt sich dieses Bild überhaupt nicht mit den Erfahrungen, die wir als Angehörige in den vergangenen Monaten gemacht haben.

Seit geraumer Zeit begleiten wir eine hochbetagte Angehörige, die inzwischen in einem Pflegeheim lebt. Diese Situation ist für alle Beteiligten anspruchsvoll und verlangt eine enge Zusammenarbeit zwischen der KESB, der Beistandsperson und den Angehörigen. Genau diese Zusammenarbeit haben wir jedoch vermisst.

Im Artikel wird gesagt, man wolle den Menschen zuhören und gemeinsam Lösungen finden. Unsere Erfahrung ist leider eine andere. Wiederholt hatten wir den Eindruck, dass Entscheide bereits feststanden und die Sichtweise der Angehörigen kaum Gewicht hatte. Anstatt gemeinsam nach praktikablen Lösungen zu suchen, wurden wir mehrfach vor vollendete Tatsachen gestellt.

Besonders irritierend ist für mich, dass im Artikel von Transparenz und Unterstützung gesprochen wird. In unserem Fall wurde der Wechsel der Beistandschaft zwar angekündigt, ein rechtskräftiger Beschluss steht jedoch seit Wochen aus. Solange dieser fehlt, bleiben wichtige administrative Arbeiten blockiert. Anpassungen bei Krankenkasse, Versicherungen und weiteren Institutionen können nicht oder nur verzögert vorgenommen werden. Selbst Rückforderungen gegenüber der Krankenkasse lassen sich ohne klare Zuständigkeiten kaum bearbeiten. Leidtragend sind letztlich nicht die Behörden, sondern die betroffene Person und ihre Angehörigen.

Ebenso erstaunt mich die Aussage, private Beistandspersonen würden professionell begleitet und unterstützt. Wer ein solches Mandat übernimmt, trägt grosse Verantwortung und investiert viel Zeit im Interesse eines schutzbedürftigen Menschen. Gerade deshalb wäre eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Behörde wichtig. Unsere Erfahrung war jedoch, dass notwendige Informationen nur schleppend flossen und berechnete Anliegen oftmals unbeantwortet blieben.

Ich zweifle nicht daran, dass viele Mitarbeitende der KESB ihre anspruchsvolle Arbeit engagiert ausüben. Dennoch muss sich jede Behörde daran messen lassen, wie sie von den Menschen erlebt wird, für die sie Verantwortung trägt. Zwischen dem Bild, das der Artikel vermittelt, und unseren tatsächlichen Erfahrungen klafft leider eine erhebliche Lücke.

«Die privaten Beistandspersonen sollten nicht alleine gelassen werden»: Dieser Satz hat mich besonders angesprochen. Denn genau dieses Ziel unterstütze ich. Umso bedauerlicher ist es, wenn engagierte Angehörige und private Beistandspersonen die Zusammenarbeit mit der Behörde als wenig unterstützend erleben. Vielleicht wäre dies der wichtigste Ausgangspunkt, wenn die KESB tatsächlich wieder nahbarer werden will. Dann wünsche ich mir weniger Öffentlichkeitsarbeit und mehr gelebte Transparenz, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheide sowie einen respektvollen Einbezug der Angehörigen und privaten Beistandspersonen. Vertrauen entsteht nicht durch Worte, sondern durch das tägliche Handeln.

Monika Birrer, Willisau

80 Zeilen pro Leserbrief

Die Rubrik «Leserbriefe» dient der freien Meinungsäusserung. Die veröffentlichten Leserbriefe können, müssen aber nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

Die Länge soll sich auf maximal 80 Zeilen zu 34 Anschlägen beschränken (2700 Zeichen). Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe ohne Rücksprache zu kürzen.

Beiträge mit persönlichen Attacken und ehrverletzenden oder kreditschädigenden Äusserungen werden nicht veröffentlicht. Es werden nur Leserbriefe im WB aufgenommen, deren Absender mit vollständigem Vor- und Nachnamen und vollständiger Adresse (Strasse, Wohnort) versehen sind.

WB-Redaktion

- **In der Gegenwart liegt die Zukunft**

- Vergangenheitsbewältigung bringt keine wesentliche Optimierung
- Zu stark in der Zukunft wird die Gegenwart nicht gelebt
- Die Kunst besteht darin,
 - die Vergangenheit als Lehrmeister zu nutzen,
 - die Zukunft als Orientierung zu sehen und
 - die Gegenwart bewusst zu leben.

Denn genau dort werden die Grundlagen für alles gelegt, was noch kommen wird.

- Aufbau bzw. weitere Entwicklung der neuen Fachstelle
 - Erarbeitung, Pflege und Weiterentwicklung von Fachstandards, Arbeitshilfen, externen und internen Weisungen sowie Qualitätssicherung im Bereich der privaten Mandatsführung
- Gewinnung, Auswahl und fachliche Beurteilung von zukünftigen einzusetzenden Privatbeiständinnen und Privatbeiständen (priBe)
- Einführung, Unterstützung, Instruktion, Schulung und fachliche Begleitung neu eingesetzter und bestehender priBe
- Erste Anlaufstelle bzw. Ansprechperson für priBe in Bezug auf Erledigung administrativen und finanziellen Aufgaben
- Schnittstelle zwischen KESB und Privatbeistandschaft (*nicht Entscheidungsträger*)
- Organisation von Anlässen / Weiterbildungen für priBe

Voraussetzung

- Erwachsene, empathische, kooperative Menschen, die
 - sich gerne engagieren im sozialen Bereich
 - der Gesellschaft etwas zurückgeben wollen mit sozialem Engagement
 - Zeit und Freude haben für Mitmenschen die betagt und/oder behindert sind
 - Freude an administrativen Tätigkeiten und organisatorische Fähigkeiten haben
 - Buchhaltung, Sozial- u. Sachversicherungen, Steuererkl., Krankenkasse
 - Organisation von Wohn- und Lebenssituationen
 - Kontakt mit Behörden, öffentlich-rechtliche Institutionen

Voraussetzung

- *Erwachsene, empathische, kooperative Menschen, die*
 - ihre Pensionierung aktiv gestalten und sich für die Gemeinschaft nützlich machen wollen
 - Erwerb von neuen Kompetenzen erhalten und eine neue und/oder zusätzliche Herausforderung bekommen wollen
 - ohne monetäre Anreize, einen sozialen Beitrag leisten zu wollen
(als «*Stunden*»- und Spesenentschädigung nach Berichtsperiode)
 - ihre Kontakte und Vernetzung auszuweiten und Weiterbildungsmöglichkeiten nutzen wollen
 - *mit anderen privaten Beistandspersonen in Kontakt treten wollen*

Aufgabenbereiche

je nach Mandatskomplexität eine (oder mehrere) Aufgabe(n) möglich

- Erledigung der finanziellen und administrativen Angelegenheiten, insbesondere:
 - Erstellung Antrittsinventar → Grundlage Buchführung (*einfache oder doppelte BH*),
 - In Kontakt treten mit Banken, Behörden, Versicherungen, sonstigen Institutionen,
 - Berechtigungen von Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen, Renten, Hilflosenentschädigung abzuklären und diese einfordern,
 - Rechenschaftsbericht alle «zwei» Jahre inkl. sorgfältige Vermögensverwaltung
 - Berichte schreiben (*Einblick in die aktuelle Lebenssituation, Antrag auf Anpassung*),
 - Vermögensverwaltung,
 - Buchführung gemäss ZGB und kantonalen Bestimmungen

Aufgabenbereiche

(je nach Mandatskomplexität eine oder mehrere Aufgaben möglich)

- Förderung des gesundheitlichen Wohls und/oder für hinreichende gesundheitliche und medizinische Versorgung besorgt zu sein,
- Vertretung und Interessenwahrung im Interesse der betroffenen Person,
- Interessenkollision,
 - z. B. im Rahmen einer Erbteilung oder eines Betreuungsvertrages → KESB schriftlich informieren
- Zustimmungsbedürftige / Verbotene Geschäfte,
 - Eine geeignete Wohnsituation bzw. Unterkunft suchen
 - Haus- oder Wohnungsverkäufe bzw. Wohnungsauflösung und Wohnungsräumungen etc. organisieren
- Datenschutz – Schweigepflicht,
- Haftung
 - Primär haftet der Kanton für Schäden
 - Bei vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Verletzung, Regress durch Kanton möglich

DANKE von Herzen

Ganz spezielles



- Dankeschön

an die aktuellen priBe



Aktuell:

- CHF 40.-- pro Stunde
- CHF 0.70 pro km für das Autofahrten innerhalb des Aufgabenbereichs
(seit 01.01.2025)
- Weitere Spesen gemäss Quittungen
- Die Auszahlung erfolgt analog der Rechenschaftsperiode, in der Regel alle zwei Jahre, nach Genehmigungsentscheid der KESB
- Oder Verzicht auf Entschädigung → Bitte im Bericht vermerken.

Neuen Download-Bereich

- Fachstelle Private Beistandspersonen : Kesb Region Willisau-Wiggertal mit:
 - **Checklisten:** 1.1) Checkliste für die ersten drei Monate der Mandatsführung
 - **Vorlagen:** 1.3) Vorlage Budget selbstständiges Wohnen
2.1) Vorlage Bericht *Ende Berichtsjahr*
 - **Arbeitsblätter:** 2.2) Inhaltsverzeichnis für Ordner oder
2.3) Prämienverbilligung Info 2027
 - **Merkblätter:** 8) Zustimmungsbedürftige Geschäfte nach ZGB Art. 416
 - **Infoletter:** 7) z. B. heutige PowerPoint-Präsentation
 - **Handbuch:** 3) KOKES Handbuch für private Beistandspersonen
 - **Weiterbildung:** 6) z. B. zukünftige Unterlagen von Referenten usw.

Rechtliches

- Nr. 206 Verordnung über den Kindes- und Erwachsenenschutz
 - § 12 Grundlagen und Grundsätze
 - ¹ Die Rechnungsführung richtet sich nach den allgemeinen Grundsätzen der Buchführung wie namentlich Vollständigkeit, Klarheit, Wahrheit, Genauigkeit, Spezifikation und Bruttoprinzip.
 - ² Die Rechnung ist **in der Regel in der Form der doppelten Buchhaltung** zu führen.
 - ³ Die **KESB kann in einfachen Fällen** die Form der **einfachen Kassenrechnung** nach § 14 zulassen.
 - § 14 Einfache Kassenrechnung
 - ^a die Führung eines Kassenbuchs und gegebenenfalls eines Postcheck- oder eines Bankbuchs (Geldjournal)
- Vorgabe KESB: [Downloads/Vorlagen : Kesb Region Willisau-Wiggertal](#)
 - Unter 2.2 Buchführungspflicht aller Privaten Beistandspersonen ab 1. Juli 2026

SW für **einfache** Kassenrechnung

- Fachstelle Private Beistandspersonen : Kesb Region Willisau-Wiggertal
 - 2.2 Rechnungsführung
 - Excel Vorlage Rechnung 3 Konten Privatbeistand
 - Excel Vorlage Rechnung 6 Konten Privatbeistand
 - Vorlagen sind nur geeignet, ohne Vermögensverwaltung
- Verwendung der Vorlagen **sind ein MUSS**, wenn nicht doppelte Buchhaltung verlangt wird oder erleichterte Rechnungsführung (ZGB Art. 420) bewilligt ist.

SW für **doppelte** Buchhaltung

- Die Beistände können die SW Banana lizenzieren
- Die jährlichen Kosten von zurzeit CHF 89.00 können direkt dem Klientenvermögen in Abzug gebracht werden
 - mit entsprechendem Beleg und Buchung.
 - Bei zwei und mehreren Mandaten sind die Kosten aufzuteilen bzw. zu belasten.

SW für doppelte Buchhaltung

Wie ist vorzugehen:

- Unter dem Link [Preisliste | Banana Buchhaltung Software](#) die Software «Banana Buchhaltung Plus - Jahresabo (12 Monate) - PROFESSIONAL-Plan» für CHF 89.00 herunterladen
- Danach können alle priBe der KESB Willisau-Wiggertal nach dem Erwerb der Software, im Banana Online-Shop erworbene Abonnements der Version Banana+, **drei zusätzliche kostenlose Monate erhalten**. Hierfür genügt eine kurze E-Mail an help@banana.ch mit einem speziellen Stichwort (*wird durch priBe Fachstelle bekanntgegeben*) mit Hinweis auf den Kauf des Abonnements.
- **Nach dem Erwerb ist der priBe Fachstelle mitzuteilen**, dass die Lizenz erworben wurde.

Einführungskurs für neue priBe

- Ab Wann: ca. 1. Quartal 2027, evtl. *Ende 2026*
- Ziel:
 - Grundkurs für angehende priBe
 - die rechtlichen Grundlagen und Voraussetzungen der Beistandschaft
 - Arten von Beistandschaften und deren Aufgabenbereiche
 - Rechte und Pflichten der priBe's
 - Aufgabe KESB, Verfahrensabläufe und Zuständigkeiten
 - Handlungs- und Urteilsfähigkeit der verbeiständeten Personen (vP) und höchstpersönliche Rechte
 - zustimmungs- bzw. genehmigungspflichtige Geschäfte
 - die Hilfsmittel (Vorlagen, Checklisten, Merkblätter)
 - Inventar, Budget, Berichterstattungen, Rechnungsablage, Beendigung Beistandschaft

PROVISORISCH – IN PLANUNG

Einführungskurs für neue priBe

- Zeitbedarf: 2 Abende à 3 bis 4 Std. (geschätzt)
 - Gruppengrösse: min. 5 Personen – max. 10 Personen
 - Voraussetzung: siehe Folie 7 und gewillt für Mandatsführung
 - Kursform: Referate, Gruppenarbeit
 - Referenten: Präsidentin KESB
Behördenmitglied (ehemaliger BeBe)
Fachstelle Private Beistandspersonen
- Abschluss: Zertifikat

PROVISORISCH – IN PLANUNG

- Wunsch einzelner bisherigen und neu eingesetzter priBe
- Aus sich der KESB sehr wünschenswert
- Sollte aus der Reihe aktiver priBe entstehen
- aktive priBe dürfen sich gerne bei der Fachstelle Privater Beistandspersonen melden
- KESB unterstützt Sie gerne bei Bedarf

LZ-Weihnachtsaktion

- Die Fachstelle Private Beistandspersonen bietet diese Möglichkeit im Jahr 2026 erstmals an
 - Info Schreiben mit Gesuchformular vom 16.06.2026 an alle priBe
 - Gesuchformular auch auffindbar auf der Homepage unter [Downloads/Vorlagen : Kesb Region Willisau-Wiggertal](#)
9. LZ-Weihnachtsaktion

Wichtig:

- **Nur vollständig ausgefülltes Gesuch und mit sämtlichen notwendigen Dokumenten werden an die LZ-Weihnachtsaktion weitergeleitet.**
- **Bei Unvollständigkeit, wird seitens Fachstelle Private Beistandspersonen nicht zurückgefragt.**
- **Das Gesuch und sämtliche Dokumente sind digital in PDF-Format einzureichen an: priBe@kesb-willisau.ch**

Informationen

- Neues Formular: Excel für Krankheitskosten mit KrKa und EL
[Downloads/Vorlagen : Kesb Region Willisau-Wiggertal](#)
2.2 Rechnungsführung / [Vorlage Krankheitskosten für Krankenkasse und EL](#) sowie unter 2.4 Ergänzungsleistungen
Krankheits- und Behinderungskosten

➔ Gebrauch ist freiwillig

Anliegen

- Adressänderungen von Wohnorten und/oder Aufenthaltsorten bitte zeitnah der KESB-**Kanzlei** melden
 - Klient (neuer Mietvertrag zustellen)
 - priBe (ebenso Natel-Nr., E-Mail-Adresse, Wohnadresse)
- Eine Buchhaltung über die gesamte Berichtsperiode, nicht einzeln pro Jahr
- Belege chronologisch und durchnummeriert (identisch mit Buchungen)

Anliegen

- Keine Bostitch-Heftklammer verwenden → Dokumente werden eingescannt → optimaler Büroklammern
- Zustellen mit Bericht und Rechnung:
 - Alle Buchungsbelege
 - Alle detaillierten Kontoauszüge mit Saldonachweis (Vor- und Rückseite)
- EL-Verfügungen und Abrechnungen für Krankheits- und medizinischen Transportkosten nicht auseinandernehmen
- Nach dem Einreichen von Bericht und Rechnung bitte Geduld aufbringen von 6 bis 9 Monaten

Anliegen

- EL- oder IV-Rückforderungen
 - Kontrolle sowie lesen der EL Bemerkungen weshalb Beitrag abgelehnt wurde
 - von Selbstbehalten und Franchise KVG (Frist 15 Monate *[IV 12 Monate]*)
 - Vollständige EL-Verfügungen mit Berechnungsblätter zustellen, zusammen mit Bericht und Rechnung
 - Jährlich im Januar, spätestens bis Mitte Februar der EL die neuen Verhältnisse bekanntgeben:
 - Vermögensänderungen, Zinserträge, Lohnänderungen (Lohnausweis Vorjahr)
 - Anpassungen Heimplatz
 - Änderungen von BVG- oder SUVA-Renten oder -Taggelder
 - neue Mietzinsen bzw. NK-Akontos auch unter dem Jahr
 - Veränderung der Wohnsituation, z. B. Anzahl Personenhaushalt, von zuhause in ein Heim

Anliegen

- EL- oder IV-Rückforderungen
 - Spitex (Patientenbetreuung, Haushalthilfen). Dies benötigt je ein Arztzeugnis
 - Medizinische Transportkosten mit Bestätigung auf dem Formular der entsprechenden Institutionen/Arzt (*Formular ist bei der WAS downloadbar [AK_Formular_EL_Transportkosten_0.pdf](#)*)
 - Transportkosten zur Tagesstruktur, wenn zuhause wohnhaft
 - Ferienbett, wenn nicht schon im Heim wohnhaft
 - Definitiver Heimeintritt, können nach Kündigung des Mietverhältnisses max. 3 Mt. zurückgefordert werden

Anliegen

- Budget: Vorgabe KOKES **für alle** priBe und BB
 - [Downloads/Vorlagen : Kesb Region Willisau-Wiggertal](#)
 - 1.3 Budget und 2.3 Budget
 - Vorlage für zu Hause
 - Vorlage für Heimaufenthalt
 - Nicht während dem Jahr, sondern mit Einreichung von Bericht und Rechnung

1. Bei Interesse, in die Namensliste eintragen
 - Grundlage für das weitere Vorgehen
2. Kennenlerngespräch → Kontaktaufnahme durch FSt priBe
 - Abgegebene Dokumente während des Gesprächs zuhause ausfüllen, unterzeichnen, der FSt priBe zustellen
 - Aktueller Betreibungsregister- und Strafregisterauszug zustellen
 - Geduld mitbringen → FSt priBe kann nicht alle Gespräche gleichzeitig durchführen. Allenfalls werden mehrere Interessierte zu einem Gespräch zusammengekommen
3. Mandatsanfrage durch FSt priBe bei passendem Mandat

Wie weiter nach Kick-Off-Anlass

Namenliste für interessierte zukünftige priBe-Mandatsträger

Name	Vorname	Adresse	PLZ	Ort	E-Mail	Telefon

Unterlagen Downloaden

1. Vorlagen zu Beginn der Beistandschaft - Bankvollmacht Zeichnungsrecht - Checklisten - Merkblätter	+
2. Berichterstattung und Rechnungsführung	+
3. Handbuch	+
4. Unterlagen bei Beendigung	+
5. Sozialversicherungen und Steuer	+
6. Weiterbildungen	+
7. Infoletter	-

• folgt...

PDF «PowerPoint – Kick-Off-Anlass 17.09.2026

8. Zustimmungsbedürftige Geschäfte	+
9. LZ Weihnachtsaktion	+

Anliegen / Fragen

Fragen ihrerseits



Anliegen aktueller Mandatsträger an uns für eine optimale Zusammenarbeit:



Adobe Stock | #80719818

Ihre Unterstützung ist erbeten

Bitte die Stühle in 10er-Stapeln aufstapeln
und im vorderen Bereich des
Saals bei der
Präsentationswand
platzieren:



- Danke

Apéro - Austausch

